

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der Koenig & Bauer AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wird mit den nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

1. Bei der für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen D&O-Versicherung ist derzeit mit 2.500 € ein geringerer Selbstbehalt vereinbart als in Ziffer 3.8 des Kodex empfohlen. Eine Anpassung des Selbstbehalts auf mindestens das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung ist nicht vorgesehen, da unser Aufsichtsrat unabhängig von der Höhe des Selbstbehalts seinen Pflichten mit hohem Engagement und Verantwortungsbewusstsein jederzeit und vollumfänglich nachkommt.
2. In den Vorstandsverträgen sind die Zahlungen an Vorstandsmitglieder, deren Vertragsverhältnis durch KBA ohne wichtigen Grund vorzeitig beendet wird, auf drei Jahresfestbezüge einschließlich Nebenleistungen begrenzt. In Ziffer 4.2.3 des Kodex wird ein Abfindungs-Cap von zwei Jahresvergütungen empfohlen. Durch die Beschränkung auf das Fixum stellt die Vertragsausgestaltung bei der Koenig & Bauer AG im Regelfall sogar eine striktere Begrenzung des Abfindungs-Caps dar.
3. Bei der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung sieht Ziffer 4.2.5 des Kodex erweiterte Angaben unter Verwendung von zwei Mustertabellen vor. Einschließlich des Geschäftsjahres 2015 kann die Veröffentlichung individualisierter Angaben zur Vorstandsvergütung entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. Juni 2011 unterbleiben, so dass auf die empfohlene Veröffentlichung dieser zusätzlichen Angaben verzichtet wird.
4. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 des Kodex) besteht im Interesse der Gesellschaft nicht, da eine starre Regelung die individuellen Kenntnisse und fachlichen Qualifikationen der Mitglieder nicht berücksichtigt.
5. Die Aufsichtsratsbezüge werden nicht individualisiert ausgewiesen (Ziffer 5.4.6 des Kodex). Zusammen mit den in der Satzung festgelegten und im Lagebericht beschriebenen Vergütungsregelungen ist aus unserer Sicht weitgehend eine Beurteilung der Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung und der individuellen Höhe der Vergütung möglich.
6. Der Anteilsbesitz der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder am Grundkapital wird nicht separat dargestellt (Ziffer 6.2 des Kodex). Unseres Erachtens trägt der nach Vorstand und Aufsichtsrat getrennte Ausweis des Gesamt-Aktienbesitzes dem berechtigten Informationsbedürfnis der Investoren ausreichend Rechnung.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2015 entsprach die Koenig & Bauer AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit den folgenden Ausnahmen:

Der Selbstbehalt bei der für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossenen D&O-Versicherung war geringer als das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung (Ziffer 3.8 des Kodex). Das Abfindungs-Cap war nicht auf zwei Jahresvergütungen begrenzt (Ziffer 4.2.3 des Kodex). Der Ausweis der Aufsichtsratsbezüge und des Aktienbesitzes von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgten nicht individualisiert (Ziffern 5.4.6 und 6.3 des Kodex).

Auf die empfohlene Veröffentlichung zusätzlicher Angaben bei der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung unter Verwendung von zwei Mustertabellen (Ziffer 4.2.5 des Kodex) wurde verzichtet.

Würzburg, 12. Februar 2016

Koenig & Bauer AG

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Martin Hoyos
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:



Claus Bolza-Schünemann
Vorsitzender des Vorstands